Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

KATASTROPHEN-SCHUTZ
BAYERN 2025

www.innenministerium.bayern.de

Ergebnisse des im Herbst 2022 mit Vertretern der freiwilligen Hilfsorganisationen – Arbeiter-Samariter-Bund Bayern e.V., Bayerisches Rotes Kreuz (KdöR) einschließlich Bergwacht Bayern und Wasserwacht Bayern, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Bayern und Malteser-Hilfsdienst e.V. in Bayern –, der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Bayern, des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V., des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks e.V., des Technischen Hilfswerks Landesverband Bayern, des Landeskommandos Bayern der Bundeswehr sowie des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) geführten Diskussionsprozesses über eine Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Bayern.

INHALT

I. EINFÜHRUNG 4

II. ZUR GESTALTUNG DES DISKUSSIONSPROZESSES 5

III. VORSCHLÄGE IM EINZELNEN 8

1. Errichtung eines Bayerischen Melde- und Lagezentrums für den Bevölkerungsschutz im StMI (BayMLZ) 8

2. Vorteile der Digitalisierung nutzen – digitales Lagebild etablieren 10

3. Führungsstrukturen im Katastrophenschutz; PSNV 12

4. Orientierung staatlicher Beschaffungen an regionalen Schutzzielen (gefährdungsorientierte Katastrophenschutzbedarfsplanung) 14

5. Einrichtung überörtlicher Katastrophenschutzlager 16

6. Fähigkeits- und Ressourcenmanagement 18

7. Stärkung der überörtlichen Hilfe – Etablierung autarker Einheiten 20

8. Stärkung des Ehrenamts im Katastrophenschutz 22

9. Strukturierte Einbindung von Spontanhelfern sicherstellen 24

10. Personelle Stärkung der Katastrophenschutzbehörden, Übungen 26

11. Warnung der Bevölkerung, Ausbau des Sirenennetzes 28

12. Sensibilisierung der Bevölkerung zu Selbstschutzmaßnahmen 30

IV. FAZIT 32

I. EINFÜHRUNG

Der Schutz vor Katastrophen ist eine grundlegende staatliche Aufgabe. Es gilt möglichst das Leben und die Gesundheit einer Vielzahl von Menschen vor Gefahren oder gar Schäden in ungewöhnlichem Ausmaß zu bewahren. In derselben Weise Schutz verdienen die natürlichen Lebensgrundlagen und bedeutende Sachwerte. Im Allgemeinen werden unter Katastrophen in erster Linie Naturereignisse wie starke Unwetter (Sturm, starke Niederschläge) mit hohem Schadenspotential, Hochwasser oder eine Schneekatastrophe wie im Jahr 2019 in Bayern verstanden. Auch Erdbeben oder ein Tsunami kommen einem als Beispiele in den Sinn. Ebenso ist aber an technische Unfälle wie ein Zugunglück, den Absturz eines Flugzeugs oder eine Havarie in einem Industrieunternehmen zu denken.

All diesen Ereignissen ist gemein, dass es sich in der Regel um punktuelle, zeitlich und örtlich eingegrenzte Vorkommnisse handelt, die trotz eines mitunter äußerst weitreichenden Schadenspotentials in gemeinsamer Kraftanstrengung gut bewältigt werden können. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben allerdings anschaulich vor Augen geführt, dass sich Großschadenslagen und Katastrophen auch über diese herkömmliche Form hinaus in anderer Gestalt zeigen können. Mitunter können kritische Situationen über einen längeren Zeitraum andauern und ggf. sogar zeitlich parallel eintreten. Was die zeitliche Dimension einer Katastrophenlage anbelangt, ist die im Jahr 2020 weltweit zu einem Gesundheitsnotstand führende Corona-Pandemie augenfälliges Beispiel einer Langzeitlage. Sie hat nicht nur zu einer langwierigen, in mehrjährigen Wellen verlaufenden Bedrohung für die Gesundheit der Weltbevölkerung geführt, sondern war auch Auslöser für die erstmalige Feststellung eines bayernweiten Katastrophenfalls am 16.03.2020. In der Folge sollte es insgesamt drei bayernweite Katastrophenfälle zur Bewältigung der Corona-Pandemie geben, die jeweils über mehrere Monate andauerten.

> Der Katastrophenschutz ist eines der grundlegenden Schutzversprechen des Staates gegenüber seinen Bürgern.
>
> **STAATSMINISTER JOACHIM HERRMANN, JUNI 2022**

Im Sommer 2021 haben die Starkregen- und Hochwasserereignisse vor allem im Ahrtal in Rheinland-Pfalz, aber auch an der Erft in Nordrhein-Westfalen das immense Zerstörungspotential von Wassermassen und ihre ruinöse Gewalt vor Augen geführt. Auch in Bayern ist im Juli 2021 in verschiedenen Regionen aufgrund ergiebiger Niederschläge und unwetterbedingter Lagen jeweils vorübergehend der Katastrophenfall festgestellt worden. In der Fachwelt besteht heute Einigkeit darüber, dass künftig infolge des Klimawandels mit häufigeren und vielfältigeren Schadenslagen, wie Starkregen und Hochwasser, aber auch Dürre- und Trockenperioden, zu rechnen ist.

Der Katastrophenschutz muss diese Entwicklung berücksichtigen und auf sich verändernde und neue Szenarien angemessen vorbereitet sein. Vor diesem Hintergrund wurde im Sommer 2022 ein Erörterungs- und Diskussionsprozess zur Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Bayern mit den am bayerischen Hilfeleistungssystem beteiligten Akteuren (mit Ausnahme der Bundes- und Landespolizei) angestoßen. Gemeinsames Ziel war und ist es, die Vorbereitung auf mögliche Katastrophen fortlaufend zu optimieren und auch die gesammelten und ausgewerteten Erfahrungen aus den letzten Einsätzen („lessons learned“) einzubeziehen.

II. ZUR GESTALTUNG DES DISKUSSIONSPROZESSES

Den Auftakt für den gemeinsamen Erörterungs- und Diskussionsprozess bildete eine Besprechung im StMI am 27.07.2022. Im Nachgang dieser Sitzung wurden vier Themencluster spezifiziert und entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt, die bis Ende 2022 in jeweils zwei Sitzungen zusammengetreten sind.

- **AG Einsatzfragen**
  Erörterung von Strukturen und Abläufen sowie der Frage, ob und wie künftig operativ-taktische Elemente bei der behördlichen Katastrophenbewältigung verstärkt Berücksichtigung finden sollen. Daneben wurde auch eine Stärkung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) betrachtet.
- **AG Logistik und Ausstattung**
  Diskussion über die Notwendigkeit der Festlegung von (regionalen) Schutzzielen und Gefährdungsanalysen als Grundlage für künftige Ausstattungs- und Beschaffungsentscheidungen und die Einrichtung von Katastrophenschutzlagern zur Vorhaltung wichtiger Ressourcen sowie die Erstellung eines landesweiten Ressourcenregisters.
- **AG Personal**
  Austausch zu Fragen der Stärkung des Ehrenamts, der Gewinnung und organisatorischen Einbindung von Spontanhelfern sowie Forderungen nach Einführung eines – ggf. verpflichtenden – Gesellschaftsdienstes. Neben der Gewinnung und Bindung Ehrenamtlicher wurde auch die Personalausstattung der Katastrophenschutzbehörden in den Blick genommen.
- **AG Kommunikation**
  Neben technischen Aspekten einer redundanten Kommunikation im Einsatzfall wurden Punkte wie die Warnung und Information der Bevölkerung sowie die Resilienz der Gesellschaft auch durch eine Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung erörtert.

Sowohl an der Auftaktsitzung als auch den Sitzungen der Arbeitsgruppen waren jeweils Vertreter aller fünf freiwilligen Hilfsorganisationen (ASB, BRK mit Bergwacht Bayern und Wasserwacht Bayern, DLRG, JUH und MHD), des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. (LFV) und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Bayern (AGBF Bayern), des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks e.V. (MHW) sowie des Landesverbands Bayern des Technischen Hilfswerks (THW), der Bundeswehr, des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages beteiligt.

> Die Einsatzlagen bei Katastrophen werden immer komplexer.
> Das haben uns die letzten Jahre eindrücklich vor Augen geführt.
>
> **STAATSMINISTER JOACHIM HERRMANN, AUGUST 2022**

Der gegenseitige Informations- und Meinungsaustausch war durch seine organisations- und verbandsübergreifende Form, eine offene Diskussionskultur und den Willen getragen, die Leistungsfähigkeit des bayerischen Hilfeleistungssystems im Katastrophenschutz auf hohem Niveau zu halten und Verbesserungspotentiale auszumachen, um diese konkret zu benennen. Dabei bestand ein weitgehender Konsens zu vielen Aspekten, wenngleich nicht alle Punkte von sämtlichen Beteiligten in gleicher Weise als vordringlich erachtet

werden. Das gemeinsame Ziel, sich angemessen auf künftige Großschadens- und Katastrophenszenarien vorzubereiten und hier gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, stand stets im Vordergrund. Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Bayern verfügt über ein leistungsfähiges integriertes Hilfeleistungssystem im Katastrophenschutz. Das vorhandene Potential gilt es noch besser organisationsübergreifend zu nutzen und zu stärken.

Ausgangspunkt der gemeinsamen Erörterungen waren in erster Linie konzeptionelle Überlegungen. Rechtsänderungen, etwa eine Novellierung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG), standen weder im Vordergrund noch konkret auf der Agenda. Sie können sich freilich durch erforderliche Anpassungen in der Folge ergeben oder als sinnvoll erweisen. Die von einzelnen Einsatzorganisationen sowie Verbänden vorgelegten Konzepte, schriftlichen Stellungnahmen und Erklärungen waren Grundlage und teils konkreter Gegenstand der gemeinsamen Erörterung. Sie finden in den nachfolgenden Empfehlungen entsprechende Berücksichtigung und werden zugleich in die künftige ministerielle Arbeit einfließen, wenngleich nicht alle Empfehlungen gleichermaßen aufgegriffen und umgesetzt werden können. Es handelt sich namentlich um folgende Papiere:

1. AGBF Bayern, Thesenpapier zur Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Bayern, Mai 2022,
2. ASB Bayern, Stellungnahme im Nachgang des Auftaktgesprächs zur Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Bayern, Juli 2022,
3. LFV Bayern, Positionspapier zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes (Bereich Feuerwehr) bis 2030 in Bayern, März 2022,
4. MHD, Überlegungen des Malteser Hilfsdienst Bayern in Bezug auf die Zukunft des Bayerischen Katastrophenschutzes 2023 ff., Juli 2022,
5. BRK, Stellungnahme zur Zukunft des Bayerischen Katastrophenschutzes, September 2022,
6. DLRG Bayern, Konzept zur Ertüchtigung und Befähigung der Wasserrettung im Katastrophenschutz, September 2022 sowie
7. der Vorschlag der ARGE Bevölkerungsschutz zur Neuausrichtung des Verpflegungsdienstes im bayerischen Katastrophenschutz, Stand: 05.08.2022.

Im Folgenden werden zwölf Kernpunkte als Empfehlungen für eine Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Bayern benannt. Sie sind als Quintessenz der Diskussion zu verstehen und fokussieren sich auf zügig, innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre umzusetzende Schritte. Die Empfehlungen sind damit zugleich Grundlage der weiteren Arbeit des StMI zur Stärkung des Katastrophenschutzes und Zielmarke für eine adäquate, schrittweise Umsetzung idealerweise bis zum Jahr 2025. Das vorliegende Ergebnispapier trägt daher den Namen – Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025.

> Oberstes Ziel muss dabei immer der zielgerichtete und wirtschaftliche Ressourceneinsatz sein, der gleichzeitig eine schnelle Lagebewältigung ermöglicht.
>
> **AUS DER STELLUNGNAHME DES BRK, SEPTEMBER 2022**

Zusammenfassend lässt sich vor die Klammer gezogen u. a. feststellen, dass organisationsübergreifend ein erhebliches Bedürfnis an einer frühzeitigen Information und Zusammenführung von Lageinformationen zur Vorbereitung auf mögliche Einsatzlagen besteht. Es ist zielführend, diese Informationen (ggf. fachübergreifend) zu bündeln, fachlich zu bewerten, in einem Lagebild aufzuarbeiten sowie allen Mitwirkenden im Katastrophenschutz möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen – dies gilt im Einsatzfall, aber auch bereits im Vorfeld einer sich abzeichnenden Lage. Seitens der AGBF Bayern und des LFV wurde auf die Notwendigkeit einer stärkeren, auch operativ-taktisch ausgerichteten Führung hingewiesen und der Vorschlag unterbreitet, einen solch operativ-taktischen Stab bei Bedarf etwa bei einer großen Berufsfeuerwehr mit Leitstellenanbindung zu etablieren, ohne die bestehenden Zuständigkeiten im Katastrophenschutz in Frage zu stellen. Der Vorschlag für die Errichtung eines Bayerischen Melde- und Lagezentrums für den Bevölkerungsschutz (BayMLZ) greift diese Hinweise auf und spricht sich für die Wahrnehmung der geschilderten Aufgaben durch das StMI als oberster bayerischer Katastrophenschutzbehörde aus.

Insbesondere aus den Reihen der freiwilligen Hilfsorganisationen ist vorgebracht worden, dass die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Einsatzmitteln stärker an regionalen Schutzzielen ausgerichtet werden sollte. Nicht jede Region muss neben einer regelhaften Grundausstattung in gleicher Weise Sonderausstattungen vorhalten. Vor diesem Hintergrund sollen die auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden zu erstellenden Katastrophenschutzpläne auch konkrete Aussagen zu Gefährdungslagen vor Ort und spezifischen Bedarfen für deren Bewältigung enthalten. Auf Grundlage dieser regionalen Gefahrenanalysen lassen sich sodann auch Bedarfe für die überörtliche Vorhaltung von Einsatzmitteln in staatlichen Katastrophenschutzlagern ermitteln.

Tragende Säule des Katastrophenschutzes sind die weit überwiegend ehrenamtlich tätigen Kräfte der Feuerwehren sowie der Einsatzorganisationen. Es gilt weiterhin alles daran zu setzen, die Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt im Katastrophenschutz zu stärken, um diesen zukunftsfähig zu gestalten. Gemeinsame Anstrengungen und Maßnahmen des Freistaats Bayern sowie der Organisationen und Verbände sind dabei auch auf eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit auszurichten. Für eine Steigerung der Resilienz in der Gesellschaft bedarf es eines allgemeinen Krisenbewusstseins. Dies gilt auch, um einer Vollkaskomentalität entgegen zu wirken und um die Rolle der weit überwiegend ehrenamtlichen Kräfte im Katastrophenschutz besser darzustellen und damit zugleich für eine Mitwirkung im bayerischen Hilfeleistungssystem zu werben.

Schließlich sind eine stets aktuell gehaltene Katastrophenschutzplanung sowie die zielgerichtete Mitwirkung bei der Bewältigung von Katastrophen durch die Katastrophenschutzbehörden nur möglich, wenn diese hinreichend für die zu bewältigenden Aufgaben gerüstet sind. Dies erfordert eine personelle Stärkung der Katastrophenschutzbehörden aller Ebenen, nicht zuletzt auch mit Blick auf die wachsende Bedeutung von Belangen des Zivilschutzes.

III. VORSCHLÄGE IM EINZELNEN

1. ERRICHTUNG EINES BAYERISCHEN MELDE- UND LAGEZENTRUMS FÜR DEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ IM STMI (BAYMLZ)

Grundlage jeder erfolgreichen Lagebewältigung ist ein möglichst umfassendes Bild der konkreten Situation und möglicher Schadensquellen. Eine fundierte, nach einheitlichen Maßstäben erfolgende Beobachtung sich abzeichnender Entwicklungen und möglicher Einsatzlagen, die Erfassung aller relevanten Informationen sowie deren verdichtete Zusammenführung, um diese knapp und präzise weitergeben und erste Maßnahmen veranlassen zu können, wurde organisationsübergreifend als nötig und zielführend erachtet. Die diesbezüglichen Aufgaben sollten am ehesten in einer dem Gemeinsamen Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) vergleichbaren Struktur wahrgenommen werden.

Ein möglicher konkreter Aufgabenkatalog und die organisatorische Ausgestaltung eines solchen „Bayern-GMLZ“ wurde im Rahmen der AG Einsatzfragen eingehender erörtert. Die Vorschläge reichten hierbei von der Einrichtung einer reinen Informationsstelle, ohne Funktionen in der Einsatzführung und operative Aufgaben bis hin zu einer stufenweise aufwuchsfähigen Organisation, die idealerweise die Datenerfassung, deren Bewertung und die Informationssteuerung auch in Einsatzlagen übernimmt und ohne Unterbrechungen und Reibungsverluste die einheitliche Lagedarstellung sicherstellt. Als Kernaufgaben eines solchen Lagezentrums Bevölkerungsschutz wurden benannt:

- Lage-Monitoring mit Frühwarnfunktion,
- Zusammenfassung verschiedenster Berichte und Dashboards in regelmäßigen Lageupdates, die auch allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Verfügung gestellt werden,
- Koordination eingehender Hilfeleistungsersuchen (landesintern aus den FüGK der Kreisverwaltungsbehörden und Regierungen, länderübergreifend über das GMLZ oder bilateral durch andere Länder sowie internationale Hilfeleistungsersuchen etwa im Rahmen des EU-Katastrophenschutzmechanismus),
- zentraler Ansprechpartner für Kontingente und Einheiten im (außerbayerischen) Einsatz als rückwärtige Führung und Unterstützung.

Ob ein solches Lagezentrum bei „kalten Lagen" – also in Situationen, die ein Einsatzgeschehen nicht erwarten lassen – benötigt wird oder aus Ressourcengründen erst aktiviert werden sollte, wenn sich eine solche abzeichnet, wurde ebenfalls erörtert. Es bestand weitgehend Einigkeit, dass die Erstellung und der Versand eines Lagebildes ohne Informationen unterbleiben solle, es aber einer kontinuierlichen Beobachtung der Lage bedarf. Nur so kann die gewünschte Frühwarnung rechtzeitig erfolgen, um den Zeitgewinn für konkrete Einsatzlagen zu realisieren („Vor die Lage kommen").

Zur Anbindung eines Lagezentrums Bevölkerungsschutz wurden ebenfalls verschiedene Möglichkeiten erörtert. Hierzu gehörten auch Überlegungen für die Einrichtung eines Landesamtes für Aufgaben des Katastrophenschutzes, wie sie etwa in anderen Ländern aktuell verfolgt werden. Allein im Interesse einer schnellen Umsetzung wurde dies nicht für sinnvoll erachtet. Auch ein reibungsloser ressortübergreifender Austausch, etwa zur umfassenden Lagebewertung, wird derzeit am ehesten bei einer Ansiedlung des Lagezentrums im StMI erreichbar sein. Das BRK und das THW haben sich eindeutig für eine solche ausgesprochen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei etwaigen zunehmenden Schwierigkeiten hinsichtlich Katastrophenschutz-Maßnahmen und auch im Bereich Rettungsdienst mittelfristig das Thema eines für den Bevölkerungsschutz i. w. S. zuständigen Landesamts erneut betrachtet werden muss.

Im StMI wird ein Bayerisches Melde- und Lagezentrum Bevölkerungsschutz (BayMLZ) errichtet.

Zu den Hauptaufgaben des BayMLZ zählen neben der fortlaufenden Lagebeobachtung sowie einer Bewertung und Weitergabe dieser Lageinformationen Vorbereitungen für eine ggf. erforderliche frühzeitige Reaktion und die Einleitung von Maßnahmen zur Bewältigung der konkreten Lage.

Das BayMLZ ist ständiger Ansprechpartner für das Lagezentrum Bayern und Single Point of Contact (SPOC) für nationale Warn- und Meldeverfahren und somit Kontaktstelle für nachgeordnete Behörden, die Hilfsorganisationen, das THW und die Bundeswehr sowie das Gemeinsame Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ).

2. VORTEILE DER DIGITALISIERUNG NUTZEN – DIGITALES LAGEBILD ETABLIEREN

Die Arbeit des künftigen BayMLZ ist eng mit der Erstellung eines nach Möglichkeit digitalen und zugänglichen Lagebildes verbunden. Bisher existiert keine einheitliche, von allen Einsatzkräften nutzbare Plattform zur Kommunikation und zur Lagedarstellung. Dies erschwert eine fortgeschriebene Lagedarstellung und Bewertung aller Einsatzabschnitte. Die Anforderungen an ein solches System sind u. a. die leichte und intuitive Bedienbarkeit, die niederschwellige Zugänglichkeit und eine hohe Verfügbarkeit. Idealerweise sollte ein solches System in Zukunft länderübergreifend verfügbar sein.

Ein digitales Lagebild muss fundierte, verdichtete, möglichst einheitliche und echtzeitrelevante Darstellung von Daten umfassen, um Führungsentscheidungen zu unterstützen und den Einsatzkräften verlässliche Informationen zu liefern. Idealerweise sollte dies über eine schnell erfassbare und zugängliche Dashboard-Lösung erfolgen. Wichtig ist dabei auch, dass alle kartografisch erfassbaren Informationen nach Möglichkeit gebündelt erfasst und dargestellt werden können. aus einer Karte für alle kommen. Das Geografische Katastrophenschutzinformationssystem GeoKAT als zentrales Werkzeug zur Koordination und Organisation von Einsätzen in Katastrophenfällen ist hierzu nach Möglichkeit fortzuentwickeln oder neu aufzusetzen. Auch sollten alle relevanten Organisationen Zugang erhalten und zumindest Lese-, besser auch punktuelle Schreib- bzw. Pflegerechte für die Datenbasis erhalten.

Generell ist festzuhalten, dass die Digitalisierung auch im Bereich des Katastrophenschutzes stetig voranschreitet. Neben vielen staatlichen Anwendungen und Verfahren (EPSKweb, GeoKAT, EMS, BMS, ALUS, EGUS, Statusserver, Feuerwehr-Lernbar, BayLern, OwnCloud, etc.) etablieren sich auch auf kommunaler Ebene immer mehr eigene Dienste und Anwendungen (z. B. MP-Feuer, Divera, FF-Agent, KatSys, Lardis, Lumis etc.). Diese dienen Zwecken der Ersatzalarmierung, Übungs-, Personal-, Hydranten-, Geräte- und Einsatzverwaltung, häufig werden auch Anwendungen zum Einsatzmanagement und zur Geoinformation verwendet. Viele Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sind dabei nicht in die kommunale oder staatliche IT eingebunden, auch die Hilfsorganisationen betreiben in der Regel ihre eigene IT-Infrastruktur.

Es ist eine große Herausforderung, diese Systeme „von unten nach oben“ durchgängig zu gestalten, d.h. Medienbrüche zu beseitigen, um von der Einsatzstelle bis zu den Lagezentren und zwischen Fachdiensteinsatzleitungen eine durchgehende Informationskette zu erhalten. Es müssen Übertragungswege geschaffen, gegen Ausfall gehärtet und zu einer gemeinsamen IT zusammengefasst werden. Dies stellt auch eine Arbeitsentlastung für das meist ehrenamtlich tätige Personal dar, weil Daten nur noch an einer Stelle eingepflegt werden müssen und sodann für alle Anwendungen verfügbar sind.

Hierfür ist in einem ersten Schritt zwingend ein IT-Sicherheitskonzept im Rahmen einer Fachplanung zu erstellen, das die Basis für alle weiteren Schritte bildet. Im Folgenden sind eine gemeinsame Basisinfrastruktur (Nutzer-Authentifikation, VPN-Netzte, Clouddienste, Messengerdienste etc.) zu etablieren, alle bestehenden Systeme der unterschiedlichen Ebenen (sofern erforderlich) über geeignete Schnittstellen in einer gemeinsamen Portallösung zu integrieren und im Anschluss um neue Technologien einer digitalisierten Welt zu ergänzen. Die darunterliegende Infrastruktur zur Datenübertragung

(Mobilfunknetze, Breitband-Digitalfunk, Glasfaser, Satellitennetze, etc.) ist gegen Ausfälle und Cyberbedrohungen zusätzlich zu härten. All dies bedeutet enorme planerische Aufgaben, Absprachen und finanzielle Aufwände. Schnittstellen und Systeme sind auch in Zukunft ständig weiterzuentwickeln und der laufende Betrieb sicherzustellen. In die landesweit einheitliche Infrastruktur können die jeweiligen Anwendungen integriert und vernetzt werden.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich an den Bund-Länder-Gesprächen zur Etablierung eines digitalen Lagebildes, die federführend vom Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz von Bund und Ländern (GeKoB) betreut werden. Im Jahr 2023 soll eine Bedarfsanalyse abgeschlossen werden, die Basis für den Leistungskatalog einer künftigen IT-Lösung sein kann.

Die in Bayern bestehenden IT-Lösungen im Bereich des Katastrophenschutzes – EPSKweb und GeoKAT – werden auf den Prüfstand gestellt. Sie sind im Interesse einer modernen Lagedarstellung sowie Führungs- und Einsatzarbeit fortzuentwickeln bzw. abzulösen. Es bedarf künftig auch einer einsatzabhängigen Anbindung der Einsatzorganisationen.

3. FÜHRUNGSSTRUKTUREN IM KATASTROPHENSCHUTZ; PSNV

Die Bewältigung der Aufgaben im Katastrophenfall erfolgt in allen bayerischen Katastrophenschutzbehörden über die Führungsgruppen Katastrophenschutz (FüGK). Die FüGK-Struktur ist schlank, flexibel und erlaubt eine rasche Alarmierbarkeit. Sie setzt sich grundsätzlich aus Mitarbeitern der jeweiligen Katastrophenschutzbehörde zusammen und wird bei Bedarf lageabhängig durch Vertreter anderer betroffener Behörden und Einrichtungen sowie der an der Katastrophenbewältigung beteiligten Einsatzorganisationen und durch Sachverständige unterstützt. Der FüGK obliegt die Gesamtkoordination aller zu treffenden Maßnahmen der Katastrophenbewältigung. Sie trifft Entscheidungen besonderer Bedeutung und solche, die über die Aufgaben des Örtlichen Einsatzleiters (ÖEL) hinausgehen. Sie führt im Einzelfall auch verschiedene Einsatzabschnitte übergreifend, wenn lageabhängig mehrere ÖEL im Einsatz sind.

Alle Hilfsorganisationen und die AGBF Bayern haben sich für eine – ggf. länderspezifisch angepasste – Implementierung der Dienstvorschrift 100 (DV 100) „Führung und Leitung im Einsatz“ ausgesprochen. Bisher ist deren Anwendung nur für die ÖEL und damit die mittlere Führungsebene im Katastrophenschutz fakultativ vorgesehen, nicht aber für die Arbeit der FüGK selbst. Folge einer solchen Anpassung wäre die Bildung eines Verwaltungsstabes neben einem operativ-taktischen Stab. Es macht Sinn, diese Anregungen aufzugreifen, die Führungsstrukturen zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Muster-Dienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz – FüGK – und die Örtlichen Einsatzleiter – ÖEL – für Kreisverwaltungsbehörden in Bayern aus dem Jahr 2011 an der Organisationsstruktur und den Vorgaben der Richtlinien für die Bewältigung großräumiger Gefährdungslagen und anderer koordinierungsbedürftiger Ereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Koordinierungsrichtlinie – KoordR, Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 10.09.2007, AllMBl S. 414) orientiert. Insofern besteht eine landesweit abgestimmte Grundstruktur für die Krisenbewältigung, die bei einer etwaigen Anpassung der Führungsstrukturen im Katastrophenschutz mit in den Blick genommen werden muss.

Seitens der Hilfsorganisationen ist zudem darauf hingewiesen worden, dass eine strukturierte Einbindung von Fachberatern aus ihren Reihen in die Arbeit der FüGK der Katastrophenschutzbehörden nicht immer erfolgt. Es zeigt sich vielmehr ein heterogenes Bild. Teils wird auf die Beteiligung gänzlich verzichtet oder sie erfolgt verspätet, was zu Verzögerungen und einer Beeinträchtigung der Lagebewältigung führt. Künftig ist daher eine standardisierte frühzeitige Beteiligung von Fachberatern auch der Hilfsorganisationen sicherzustellen, möglichst durch eine Vorabbenennung, um im Ernstfall die Abläufe zu erleichtern.

Weitere Verbesserungspotentiale werden im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) gesehen.
Bisher fehlt es an einheitlichen Standards, einer flächendeckend einheitlichen Alarmierung sowie der Einbindung in die Führungs- und Einsatzstrukturen des Katastrophenschutzes. Auch eine standardisierte Ausbildung für Fachberater PSNV und Leiter PSNV ist bislang nicht etabliert, allerdings bestehen für die Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) diverse Vorgaben der Landeszentralstelle bei der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried.

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf wurde insofern weit überwiegend nicht gesehen: Wünschenswert wären aber landesweit vereinheitlichende Standards, deren Umsetzung und Einhaltung auch einem Monitoring unterzogen werden sollten. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage der Finanzierung von Aus- und Fortbildungen sowie der Ausstattung für PSNV-Kräfte geklärt werden.

Die Führungsstrukturen im Katastrophenschutz sind bayernweit etabliert. Anpassungs- und Verbesserungspotentiale sind unter Beteiligung der Behörden zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Im Bereich der PSNV ist die Umsetzung landesweit einheitlicher Standards weiter voranzutreiben. Eine gesetzliche Regelung erscheint nicht erforderlich.

4. ORIENTIERUNG STAATLICHER BESCHAFFUNGEN AN REGIONALEN SCHUTZZIELEN (GEFÄHRDUNGSORIENTIERTE KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLANUNG)

Nachdem der Bund mit der Ausstattungskonzeption für den ergänzenden Katastrophenschutz im Jahr 2007 die Vorhaltung bundeseigener Fahrzeuge vor allem im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes zurückgefahren hat, gewährleistet der Freistaat Bayern über Katastrophenschutz-Sonderinvestitionsprogramme, dass in Bayern weiterhin eine flächendeckende Grundausstattung an staatlichen Katastrophenschutzfahrzeugen vorhanden ist. Aktuell erfolgt dies über das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz 2030.

Über die Fahrzeugausstattungen hinaus besteht unter Berücksichtigung steigender Risiken und der Gefahr von gravierenderen Katastrophenlagen namentlich durch Unwetterereignisse aber zusätzlicher Bedarf an staatlicher Ausstattung. Um diesen Ergänzungsbedarf verlässlich feststellen und erheben zu können, sollten die Planungen im Katastrophenschutz konkrete Gefährdungen analysieren und auf regionale Schutzziele ausgerichtet werden. Diese sollen künftig die Grundlage für eine zielgerichtete Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen durch den Freistaat sein.

Im Rahmen der Diskussion bestand Einigkeit dahingehend, dass eine Katastrophenschutz-Gefährdungsanalyse auf Ebene der Regierungsbezirke zu grob wäre. Ihr käme keine hinreichende Aussagekraft zu. Andererseits erscheint eine flächendeckende Erhebung auf Gemeindeebene zu kleinteilig. An verfolgten Schutzzielen orientierte Gefahrenanalysen sollten daher von den unteren Katastrophenschutzbehörden, d.h. auf Stadt- und Landkreisebene, erstellt werden. Die Durchführung von Gefährdungsanalysen in regelmäßigen Abständen unter Zugrundelegung der vorhandenen Alarm- und Einsatzplanungen kann auch den Bedarf zur Aufstellung weiterer Einsatzpläne ergeben. Dabei gilt es, den Kreisverwaltungsbehörden genaue Vorgaben an die Hand zu geben. Erstellte Gefährdungsanalysen müssen sowohl objektiv überprüfbar sein als auch konkrete Bedarfe für die Beschaffung von Katastrophenschutzausstattung durch den Freistaat Bayern benennen. Trotz dieser Zielsetzung ist darauf zu achten, dass die Gefährdungsanalysen möglichst einfach durchführbar sind. Es bedarf keiner intensiven, langwierigen Erhebung, sondern einer nachvollziehbaren Aufstellung relevanter Risiken und Gefahren sowie der verfügbaren und fehlenden Ausstattung zur effektiven Bewältigung der betrachteten Einsatzlagen. Ein wesentlicher Inhalt der Katastrophenschutzbedarfsplanung muss daher zunächst der Bestand kommunaler-, organisationseigener-, staatseigener-, bundeseigener- und privater Ressourcen sein. Erst darüberhinausgehend kann sich ggf. ein aufzufüllendes Delta ergeben. Für diese Aufgaben reichen die bisher vorhandenen Personalressourcen bei den Katastrophenschutzbehörden nicht aus.

In diesem Zusammenhang wurde auch erörtert, dass Art. 13 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes für den Massenanfall von Verletzten eine eigene Gefährdungsanalyse vorsieht. Rettungsdienstliche Bedarfe für einen Massenanfall von Verletzten können und sollten nicht Teil der Katastrophenschutzbedarfsplanung sein. Bei der Aufstellung der Bedarfsplanung muss zudem berücksichtigt werden, inwiefern die betroffenen Einsatzorganisationen die sich ggf. zusätzlich stellenden Aufgaben mit Blick auf die Personaldecke schultern können. Eine Vorhaltung von Katastrophenschutzausstattung in den kreisfreien Städten und Landkreisen, die im Ernstfall nicht zuverlässig zum Einsatz gebracht werden kann, ist zu vermeiden.

Die zu erstellenden Analysen können zugleich Anhaltspunkte dafür liefern, welche Ausrüstungsgegenstände und Einsatzmittel ggf. nicht zwingend vor Ort vorzuhalten sind, aber im Rahmen einer überörtlichen staatlichen Reserve mit der Möglichkeit des kurzfristigen Zugriffs gelagert werden sollten.

Die Beschaffung weiterer Katastrophenschutzausrüstung durch den Freistaat Bayern soll auf Grundlage von konkreten, an Schutzzielen orientierten Gefahrenanalysen erfolgen. Hierzu soll durch die Kreisverwaltungsbehörden künftig eine regelmäßig zu aktualisierende und fortzuschreibende gefährdungsorientierte Katastrophenschutzbedarfsplanung erstellt werden. Dazu sind die Katastrophenschutzbehörden auch personell zu stärken.

Für die Erstellung der Analysen und Planungen bedarf es einheitlicher Vorgaben und Empfehlungen des StMI, die eine Umsetzung nach einem einheitlichen Muster unter verhältnismäßigem Einsatz personeller und zeitlicher Ressourcen in den Behörden sowie den Einsatzorganisationen ermöglicht.

5. EINRICHTUNG ÜBERÖRTLICHER KATASTROPHENSCHUTZLAGER

Namentlich der LFV hat sich für eine Förderung von Katastrophenschutzlagern auf Stadt- und Landkreisebene, also bei jeder unteren Katastrophenschutzbehörde, sowie für die Errichtung eines zentralen bayerischen Katastrophenschutzlagers für den Feuerwehrbereich ausgesprochen. Die AGBF Bayern hat sich mit ähnlicher Zielrichtung für die Vorhaltung von speziellem oder überörtlichem Bedarf an Fahrzeugen und Ausrüstung in gemeinsamen Katastrophenschutzlagern der Kreisverwaltungsbehörden ausgesprochen und insofern eine stadt- und landkreisübergreifende Kooperation, ggf. unter Berücksichtigung von Fähigkeitsschwerpunkten in die Diskussionen eingebracht.

Die Thematik wurde in der Arbeitsgruppe Logistik und Ausstattung intensiv diskutiert. Eingeflossen sind dabei auch Erfahrungs- und Arbeitsberichte bereits bestehender Einrichtungen wie dem Bayerischen Pandemiezentrallager (PZB) in Verantwortung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie dem Logistikzentrum des Technischen Hilfswerks in Obernburg (Landkreis Miltenberg). Die Vorhaltung der gesamten Ausstattung an einem zentralen Ort erscheint aus fachlicher Sicht des Katastrophenschutzes nicht geeignet, da es sodann an einer Redundanz fehlt. Da der Katastrophenschutz das organisationsübergreifende Zusammenwirken aller Einsatz- und Hilfsorganisationen erfordert, sollten Lagerstätten für Einsatzmittel und Ausrüstungsgegenstände nach Möglichkeit auch nicht organisationsspezifisch ausgerichtet werden, sondern die Kapazitäten bündeln. Feuerwehrspezifische Ausrüstung ist wegen ihres Doppelnutzens und einer Verwendung sowohl für alltägliche Einsatzlagen als auch in Katastrophen am ehesten vor Ort vorzuhalten.

Lagermöglichkeiten auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden dienen regelmäßig der Unterbringung von Einsatzmaterial der Regelvorhaltung sowie ergänzender staatlicher Ausstattung. Die Verantwortlichkeit für die Einrichtung und Unterhaltung solcher Lagerstätten liegt bei den Kommunen, d.h. den Landkreisen als Sachaufwandsträgern der Landratsämter sowie den kreisfreien Städten. Staatliche Aufgabe ist hingegen die Sicherung einer überörtlich koordinierenden Hilfe und Unterstützung, wenn die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen vor Ort nicht ausreichen. Eine staatliche Förderung von Katastrophenschutzlagern der Kommunen ist daher nicht ohne weiteres angezeigt. Bayern zahlt bereits einen jährlichen Pauschalbetrag an die Kommunen und freiwilligen Hilfsorganisationen für die Unterbringung der 680 staatseigenen Fahrzeuge und Anhänger des Katastrophenschutzes. Für die für Zivilschutzzwecke bereitgestellten Fahrzeuge des Bundes, die als ergänzende Ausstattung für den Katastrophenschutz eingesetzt werden können, zahlt der Bund.

Sowohl das PZB als auch das Logistikzentrum des THW werden mit hauptamtlichem Personal betrieben. Angesichts der mit einer Lagerverwaltung verbundenen Aufgaben (Beschaffung, Wälzung, Abrufe, ggf. Auslieferung) ist für zu schaffende Katastrophenschutzlager eine ausreichende Personalausstattung erforderlich. Schon deshalb sollte die Zahl einzurichtender Katastrophenschutzlager überschaubar gehalten werden. Im Ergebnis wurde die Errichtung von bis zu sieben staatlichen Katastrophenschutzlagern in Bayern für sinnvoll erachtet – perspektivisch eines in jedem Regierungsbezirk. In der konkreten Ausgestaltung wäre eine Berücksichtigung ortsspezifischer Spezialbedarfe ebenso denkbar wie die Bildung von Fähigkeitsschwerpunkten. Eine Kooperation mit dem PZB würde sich bei der Sanitätsmittelbevorratung anbieten.

Eine zentrale Vorhaltung von Einsatzmitteln und Ausrüstungsgegenständen hätte zugleich den Vorteil, dass dem Freistaat Bayern unmittelbar Güter zur Verfügung stehen, die bei Bedarf im Zuge einer ohnehin nötigen regelmäßigen Wälzung bei länder- oder staatenübergreifenden Hilfeersuchen als Hilfsgüter abgegeben werden könnten. Für eine kurzfristige Abgabe der Güter müssten die haushaltsrechtlichen Vorgaben vorab geklärt werden.

Bayern wird künftig eine überörtliche Vorhaltung von Spezialressourcen und spezifischen Einsatzmitteln in dezentralen Katastrophenschutzlagern, idealerweise auf Regierungsbezirksebene, ermöglichen.

Zur Kostenminimierung sind Synergien mit dem Bayerischen Pandemiezentrallager und dem THW-Lager zu prüfen und zuvörderst zu realisieren.

6. FÄHIGKEITS- UND RESSOURCENMANAGEMENT

Großschadensereignisse wie das Hochwasser im Ahrtal, die Waldbrände der letzten Jahre in Brandenburg, Sachsen und in Südeuropa oder die Erdbebenkatastrophe im türkisch-syrischen Grenzgebiet zeigen, dass eine überregionale bzw. internationale Fähigkeit zur Hilfeleistung im Katastrophenschutz zwingend notwendig ist. Die gegenseitige Einstandspflicht unter Unterstützung sichert eine effektive Abwehr und Bewältigung von Großschadenslagen, denn auf kommunaler oder regionaler Ebene ist das Schadenausmaß häufig allein nicht zu bewältigen.

Für eine schnelle und effiziente, auch länderübergreifende Bereitstellung von Hilfeleistungen und Unterstützungskräften benötigen alle Beteiligten möglichst ein einheitliches Grundverständnis des Bedarfs sowie der angebotenen Leistung. Ein gemeinsames Verständnis vordefinierter Fähigkeiten ist hierfür wichtig. Dabei gilt es zwischen Standardfähigkeiten, die regelhaft zur Schadensbewältigung vorgehalten werden, und Spezialressourcen zu unterscheiden. Bereits vorhandene Spezialressourcen, wie sie etwa von den Polizeien von Bund und Ländern oder der Bundeswehr für eigene Zwecke vorgehalten werden, die im Katastrophenfall zur Unterstützung auf Anforderung zur Verfügung stehen, sind dabei mit zu berücksichtigen.

Das Fähigkeitsmanagement von Bund und Ländern (FäM) beschreibt modularisierte Leistungsmerkmale für den länderübergreifenden Einsatz. Diese Fähigkeiten haben eine über Kennzahlen objektiv beschriebene Leistungsfähigkeit, die mindestens erreicht werden muss. Die einzelnen Fähigkeiten sind darüber hinaus in der Lage, durch Kombination auch komplexere Anforderungen zu erfüllen, etwa bei der Löschwasserförderung und Brandbekämpfung zur Unterstützung bei großflächigen Vegetations- und Waldbränden. Das Fähigkeitsmanagement ist Teil eines umfassenden Ressourcenmanagements. Es erfasst mit den standardisierten regelhaften Leistungsmerkmalen bewusst keine Spezialressourcen wie Hubschrauber, Schwerlastkräne, nationale Notfallreserven, aber auch spezielle Expertise. Diese sollen vielmehr in einem gesonderten Ressourcenregister abgebildet werden.

Gegenwärtig erarbeitet eine Arbeitsgruppe des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) im Auftrag des AK V und der Innenministerkonferenz eine Weiterentwicklung des Fähigkeitsmanagements. Unter Moderation des Bundes hat diese Ende September 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die verschiedenen bayerischen Initiativen im Bereich der ABC- und Ölwehr sowie der Vegetations- und Waldbrandbekämpfung werden bundesweit abgestimmt. Zukünftig sollen vom StMI in enger Abstimmung mit dem Bund über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und den anderen Ländern Fähigkeiten zur Hilfeleistung beschrieben und die vorhandenen bayerischen Ressourcen und Strukturen erfasst werden. In Anknüpfung hieran ist eine Ergänzung oder Anpassung der vorhandenen Konzepte und Einsatzplanungen erforderlich. Die Anpassung ist besonders hinsichtlich der Qualifikation der Einsatzkräfte und der Technik geboten. Andere entscheidende Themenfelder sind die Auf- und Sicherstellung der Verfügbarkeit der Einsatzeinheiten (Personal und Technik). Die jeweilige Ausstattung ist dem Stand der Technik anzupassen.

Darüber hinaus soll über das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) ein Ressourcenregister erstellt werden. Dieses soll eine Übersicht zu Spezialressourcen für den Zivil- und Katastrophenschutz unter Beschreibung von szenariobasierten Hilfeleistungsfähigkeiten liefern.

Eine effektive Unterstützung bei Großschadenslagen und Katastrophen verlangt ein einheitliches Grundverständnis über eingeforderte und angebotene Hilfeleistungen – dies gilt innerhalb Bayerns und umso mehr bei länder- und staatenübergreifender Hilfe. Bayern beteiligt sich an der Weiterentwicklung des Fähigkeitsmanagements von Bund und Ländern. Die Umsetzung konkreter Schritte wird in enger Abstimmung mit den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden, den Hilfs- und Einsatzorganisationen sowie dem LFV und der AGBF Bayern erfolgen.

Es bedarf zudem der Erstellung eines Registers zu vorhandenen Spezialressourcen, das allen Katastrophenschutzbehörden und nach Möglichkeit auch den Integrierten Leitstellen zur Verfügung stehen sollte, um eine kurzfristige Anforderung zu ermöglichen. Die unter Federführung des GeKoB begonnene Diskussion zu einer länderübergreifenden Lösung begleitet Bayern aktiv.

7. STÄRKUNG DER ÜBERÖRTLICHEN HILFE – ETABLIERUNG AUTARKER EINHEITEN

Wie die Hochwasserereignisse im Sommer 2021 insbesondere im Ahrtal gezeigt haben, sind großflächige Zerstörungen der Infrastruktur durch Naturkatastrophen auch in Deutschland möglich. Für – auch länder- und staatenübergreifende – Hilfeleistungen sollten daher robuste und möglichst vollständig autarke Einheiten aufgestellt werden.

Im Kern geht es um eine Fortentwicklung der aufgestellten Hilfeleistungskontingente in Bayern.
Ziel ist es, in jedem Regierungsbezirk Spezialkomponenten vorzuhalten. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei auch die Versorgung und Logistik der eigenen entsandten Einheiten bei Großschadenslagen und Katastrophen. Es ist zielführend, dass von außen herangeführte Einheiten sich autark versorgen können, um eine unmittelbare Einsatzfähigkeit der Kräfte sicherzustellen und die Hilfeleistungsstrukturen vor Ort nicht zusätzlich zu belasten. Das Problem stellt sich bei überörtlichen Hilfeleistungen in Bayern sowie bei länder- und staatenübergreifenden Hilfseinsätzen gleicher Weise, die infolge der klimatischen Veränderungen immer wahrscheinlicher werden und künftig häufiger als bisher erfolgen dürften.

Im Rahmen der Erörterung dieser Frage hat sich organisations- und verbandsübergreifend ein breiter Konsens gezeigt. Eingehender beleuchtet und diskutiert wurde lediglich die Frage, wie die Autarkie von Hilfeleistungskontingenten möglichst sichergestellt werden soll. Die Hilfsorganisationen haben dabei deutlich gemacht, dass ihre Leistungen und die Kompetenzen im Sanitäts- und Betreuungsdienst dafür sprechen, dass die Verantwortlichkeiten für Verpflegungsmodule regelmäßig in ihrer Verantwortung liegen sollten. Es gilt die bereits vorhandenen Stärken zu nutzen und die Einsatzkräfte gemäß ihrer Befähigung

bestmöglich einzusetzen. Autarke Einheiten sind daher nicht so zu verstehen, dass sie ausschließlich von einem Verband oder einer Organisation aufgestellt werden sollen. Ein Wesenselement des bayerischen Katastrophenschutzes ist das organisationsübergreifende Zusammenwirken im Hilfeleistungssystem.

Auch die DLRG hat in ihrem vorgelegten Konzept Vorschläge zur Ertüchtigung und Befähigung der Wasserrettung im Katastrophenschutz und eine Fortentwicklung der bisherigen Wasserrettungszüge Bayern vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um besondere Einheiten, die von den Katastrophenschutzbehörden zur Unterstützung der örtlichen Wasserrettungskräfte vor allem bei Hochwasser- und Starkregenlagen alarmiert werden können. Die Wasserwacht Bayern im BRK hat diesbezüglich ebenfalls Anpassungsbedarfe angemeldet, die gesondert unter Einbeziehung beider Wasserrettungsorganisationen erörtert werden sollen. Ein entsprechender Austausch ist vom StMI bereits initiiert worden.

Die Bergwacht Bayern übernimmt vor allem rettungsdienstliche Aufgaben im unwegsamen Gelände, nimmt im Katastrophenschutz bisher aber keine eigenständige Rolle wahr. Angesichts der bei den Angehörigen der Bergwacht bestehenden Kompetenzen kann ihr gezielter Einsatz bei Katastrophenlagen Mehrwerte bieten. Dies gilt etwa bei einer möglichen Unterstützung von Feuerwehr- und weiteren Einsatzkräften bei der Vegetationsbrandbekämpfung vorwiegend im alpinen Gelände. Ferner ist auf die Erfahrungen bei der hubschraubergestützten Menschenrettung hingewiesen worden. Auch andere Einsatzorganisationen (Wasserrettung, Flughelfer der Feuerwehr, Höhenrettung) verfügen teils über entsprechende Kompetenzen.

Bei einer Fortentwicklung der bayerischen Kapazitäten wird auch die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene zu berücksichtigen sein. Dies gilt u. a. für die Übernahme etwaiger Verpflichtungen zur Aufstellung von Unterstützungseinheiten, die im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens abgerufen werden können.

Das Konzept länder- und staatenübergreifende Katastrophenhilfe sowie überregionale Katastrophenhilfe innerhalb Bayerns mit der Vorabfestlegung von Hilfeleistungskontingenten ist zukunftsgerichtet fortzuschreiben. Dies betrifft den Sanitätsdienst, den Bereich der Feuerwehr und die Wasserrettungszüge Bayern. Ziel sollte die Aufstellung vollständig autarker Einheiten sein.

8. STÄRKUNG DES EHRENAMTS IM KATASTROPHENSCHUTZ

Der Katastrophenschutz in Bayern ist ehrenamtlich getragen. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, dass von 450.000 Einsatzkräften im bayerischen Hilfeleistungssystem vornehmlich aus Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk rund 430.000 ehrenamtlich engagiert sind. Dieses starke Netzwerk gilt es zu erhalten. Denn gerade für den Katastrophenschutz ist der kurzfristige und verlässliche Aufwuchs von Einsatzkräften im Ernstfall unerlässlich. Die effektive Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen allein durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden sowie der Rettungs- und Einsatzorganisationen ist weder darstellbar noch finanzierbar.

Die zunehmenden Herausforderungen für eine Gewinnung und langfristige Bindung von ehrenamtlichem Personal im Bevölkerungsschutz gehen teils auf die allgemeine demografische Entwicklung zurück. Diese ist mit einem Rückgang potentiell Aktiver im Ehrenamt verbunden. Auch der sich abzeichnende Fachkräftemangel bedeutet nicht selten eine höhere Belastung von Berufstätigen. Insgesamt wird eine gewinnbringende Verbindung von Beruf und Familie einerseits und Ehrenamt andererseits immer schwieriger. So führt die gestiegene gesellschaftliche und berufliche Mobilität zu einem sinkenden Zeitbudget und weniger Spielräumen für eine ehrenamtliche Tätigkeit. Zugleich geht bei häufiger werdenden Umzügen oder langen Pendelstrecken die Verwurzelung die Bereitschaft zurück, sich langfristig zu binden und freiwillig zu engagieren.

Seitens der Hilfs- und Einsatzorganisationen wurden bei der Erörterung dieser Fragen zahlreiche Vorschläge für eine stärkere Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements, die von den Betroffenen mitunter als unzureichend empfunden werden, eingebracht. Vorgeschlagen wurden etwa eine feste Verankerung von bevölkerungsschutzrelevanten Themen in der schulischen Ausbildung, auch um an das Thema Helfen und Hilfe leisten frühzeitig heran zu führen und Ängste zu nehmen. Des Weiteren sollten verstärkt Möglichkeiten genutzt werden, um die Öffentlichkeit besser und zielgerichtet über das Ehrenamt zu informieren (etwa über Helferfeste, Ehrenamtsaktionen und -kampagnen). Der Mehrwert ehrenamtlichen Engagements sollte gegenüber den Arbeitgebern und ihren Verbänden zielgerichtet artikuliert werden, um diese für eine Unterstützung zu gewinnen. Daneben wurde auf mögliche Anreize und Benefits wie eine Neuauflage der Ehrenamtskarte mit größerem Nutzen für die Berechtigten, die Einführung eines Rentensystems für ehrenamtliche Einsatzkräfte oder die Schaffung bzw. Refinanzierung von hauptamtlichen Stellen in den Einsatzorganisationen, um die ehrenamtlich Tätigen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten (z. B. Gerätewarte bzw. Servicestelle Ehrenamt), hingewiesen.

Weitere Aspekte betrafen Regelungen zur Helferfreistellung. Diese sollten im Bereich der Aus- und Fortbildung verbessert und organisationsübergreifend angeglichen werden. Ein Entgelterstattungsanspruch solle zudem für private wie öffentliche Arbeitgeber gleichermaßen gewährt werden. Zur Rechtsstellung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz in den Ländern hat die Innenministerkonferenz auf ihrer 218. Sitzung Ende 2022 in München auf Antrag Bayerns einen Bericht erbeten, der zugleich Vorschläge für eine Harmonisierung unterbreiten soll. Über etwaige Rechtsanpassungen bei der Helfergleichstellung soll auf Grundlage dieses Berichts entschieden werden.

Im Interesse eines weiterhin leistungsfähigen Katastrophenschutzes in Bayern und zum Erhalt der hohen Ehrenamtsquote in diesem Bereich wird sich das StMI weiterhin für eine Optimierung der Rahmenbedingungen, einen Ausbau der Anerkennungskultur für das sicherheitsgeprägte Ehrenamt sowie eine aktivierende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einsetzen und mit weiteren relevanten Ressorts abstimmen.

Gezielte Fördermaßnahmen etwa im Bereich der Nachwuchswerbung im Feuerwehrbereich sowie zugunsten des von der ARGE Bevölkerungsschutz von freiwilligen Hilfsorganisationen, MHW und THW getragenen Helfernetzes Bayern werden fortgesetzt und nach Möglichkeit ausgebaut.

Die Auszeichnung ehrenamtsfreundlicher Betrieb bietet eine Grundlage für die öffentlichkeitswirksame Anerkennung sowohl des Ehrenamts als auch von Unternehmen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit fördern.

9. STRUKTURIERTE EINBINDUNG VON SPONTANHELFERN SICHERSTELLEN

Es besteht ein konkreter Bedarf für eine strukturierte und zuverlässige Einbindung von sog. Spontanhelfern bei Großschadenslagen und Katastrophen.

Gemeint sind damit vor allem zivile Helfer, die sich kurzfristig und ad hoc zur Hilfeleistung angesichts eines konkreten Schadensereignisses bereit erklären. Teils werden sie auch unter Begriffe wie „ungebundene Helfer" bzw. „ungebundene Kräfte" subsumiert, die weitergehend bereits im Vorfeld konkreter Einsatzszenarien als Interessierte erfasst sind. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer klaren Begriffsdefinition. Spontanhelfer zeichnen sich in erster Linie dadurch aus, direkt und unangekündigt an der Einsatzstelle zu erscheinen und ihren Hilfseinsatz anzukündigen bzw. konkret anzubieten. Weiter können organisationsungebundene Helfer aber auch vorab einen Registrierungsprozess – etwa über eine Online-Plattform der Hilfsorganisationen – durchlaufen und sodann über ihre zur Verfügung gestellten Kontaktdaten informiert bzw. alarmiert werden. Die verschiedenen Formen der möglichen Hilfe sind klar herauszuarbeiten und in die weitere Betrachtung einzubeziehen.

Spontanhelfer sind als helfende Hände willkommen und leisten gute Arbeit, sie können bei Nichteinsatz aber schnell demotiviert werden. Dies sollte nicht geschehen. Aus Sicht der Einsatzorganisationen bedarf es neben der verbindlichen Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen auch einer steuernden staatlichen Führung im konkreten Einsatz, auch um diesen nicht zu behindern.

Zunächst bestehen immer wieder Unsicherheiten bezüglich der rechtlichen Absicherung von – nicht für einen konkreten Hilfseinsatz speziell geschulten und daher nicht ohne weiteres kundigen – Spontanhelfern. In einigen Ländern wird erwogen, ausdrückliche gesetzliche Regelungen zu Spontanhelfern in die Katastrophenschutzgesetze aufzunehmen. In

Anbetracht der Möglichkeit, Dritte nötigenfalls auch gegen ihren Willen zu Dienst-, Sach- und Werkleistungen nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz heranzuziehen, besteht hierfür keine zwingende Notwendigkeit. Die Vorschrift ließe sich als Minus zum verpflichtenden auch für den freiwilligen Einsatz im Auftrag der Katastrophenschutzbehörde heranziehen. Die versicherungsrechtliche Absicherung solcher Einsatzkräfte ist über die gesetzliche Unfallversicherung gegeben. Es bedarf also in erster Linie einer besseren Aufklärung über die Rechtslage bei einer Einbindung von Spontanhelfern in die Katastrophenbewältigung.

Unabhängig davon ist im konkreten Einsatzfall die Hilfsbereitschaft zu kanalisieren, also dort zum Einsatz zu bringen, wo Hilfe auch durch nicht geschulte Personen gebraucht wird und wertvoll sein kann. Dies setzt im Einsatzfall eine klare und wahrnehmbare Kommunikation zum einen zwischen Katastrophenschutzbehörden und Einsatzorganisationen, aber auch gegenüber potentiellen Spontanhelfern voraus. Hierzu müssen Hinweise auf Mindestanforderungen für die Leistungsfähigkeit und für eine Hilfeleistung im Einsatzgeschehen gehören, um einer Überforderung oder gar Selbstgefährdung von Interessierten entgegen zu wirken. Der Einsatzleiter vor Ort darf durch die Zusatzaufgabe der Spontanhelferbetreuung nicht belastet werden. Vielmehr soll er im Gegenteil durch die Nutzung der zusätzlichen Ressource Spontanhelfer Entlastung erfahren. Dies wird nur möglich sein, wenn ein Verantwortlicher für Spontanhelfer in der FüGK deren gezielte Zuweisung an geeignete Einsatzorte und stellen gewährleisten kann. Im Vorfeld sollten Überlegungen zu möglichen Tätigkeiten, die von Spontanhelfern geleistet werden können (z. B. Schneeräumen, Kehren ohne Einsatz schweren Geräts oder anleitungsintensiver technischer Hilfsmittel), angestellt und aufgelistet werden.

Für den Einsatz von Spontanhelfern bestehen bereits vielfältige Konzepte. Es gilt hieran anknüpfend ein möglichst einheitliches Vorgehen abzustimmen und die bestehenden Papiere nutzbar zu machen. Aktuell erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Grundlagen und Eckpunkte für den künftigen Einsatz von Spontanhelfern. Bayern beteiligt sich aktiv hieran.

Es bedarf organisationsübergreifender, schlanker Strukturen für die Einbindung von Spontanhelfern. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sollten motivierte Spontanhelfer über eine einheitliche Online-Plattform angesprochen und informiert werden, die auch noch ad hoc genutzt werden kann. Der Einsatz von Spontanhelfern muss unter der Verantwortung der Katastrophenschutzbehörde erfolgen; die Beauftragung einer Hilfsorganisation mit der weiteren Umsetzung im konkreten Einsatzfall schließt dies nicht aus.

10. PERSONELLE STÄRKUNG DER KATASTROPHENSCHUTZBEHÖRDEN, ÜBUNGEN

Die Katastrophenschutzbehörden haben nach Maßgabe des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes die Aufgabe, die Katastrophenabwehr vorzubereiten sowie konkrete Katastrophengefahren abzuwehren und katastrophenbedingte Sicherheitsstörungen zu beseitigen.

Namentlich die unteren Katastrophenschutzbehörden, d.h. die Landratsämter und kreisfreien Städte, sind mit der Erstellung und Fortschreibung der Katastrophenschutzplanungen für Naturkatastrophen oder sonstige schwerwiegende Ereignisse etwa bei einem Zwischenfall in einem Störfallbetrieb befasst. Sie müssen konkrete Vorbereitungen für Katastrophen und Großschadenslagen treffen, die örtliche Führungsgruppe Katastrophenschutz auch außerhalb von Einsatzlagen handlungsfähig halten sowie Fortbildungen und Übungen für ihre Mitglieder anbieten. Darüber hinaus sollen an den regelmäßig durchzuführenden Übungen vor Ort auch die im Katastrophenschutz beteiligten Organisationen eingebunden und angemessen beteiligt werden. Hierfür sind eine Koordinierung sowie ein regelmäßiger Austausch erforderlich.

Die angemessene Wahrnehmung all dieser Aufgaben ist namentlich während der zeitintensiven Katastrophenfälle zur Bewältigung der Corona-Pandemie nicht mehr realisierbar gewesen. Die Arbeit an Katastrophenschutzplänen und konzeptionellen Grundlagen für eine Bewältigung von Katastrophenlagen musste vielmehr angesichts der Bindung vorhandenen Personals während eines laufenden Katastrophenfalls zurückstehen. Die Bedeutung ausreichender Personalkapazitäten für den vorbereitenden Katastrophenschutz ist nicht zuletzt im Zuge der Energiekrise im Jahr 2022 zu Tage getreten. Während im Frühjahr und Frühsommer zunächst eine drohende Gasmangellage durch rückläufige Gaslieferungen aus Russland im Fokus stand, rückte ab dem Hochsommer die Gefahr von Stromausfällen in den Mittelpunkt. Nicht nur in den Medien, sondern auch unter Fachleuten wurde eine ausreichende Sicherung der Stromerzeugung im Herbst/Winter 2022/2023 unter bestimmten Umständen in Frage gestellt. Den Kreisverwaltungsbehörden kommt daher stets eine wesentliche Stellung für die gesamtstaatliche Krisenvorsorge zu, da sie als untere staatliche Behörden die Maßnahmen im Sicherheitsbereich bündeln und ungeachtet der jeweiligen Ressortzuständigkeit verantworten.
Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine unterstreicht die Notwendigkeit, künftig wieder ein stärkeres Augenmerk auf die Zivile Verteidigung zu legen. Zivilschutzmaßnahmen als Äquivalent zum Katastrophenschutz im Spannungs- und Verteidigungsfall sind daher konkret in den Blick zu nehmen.

Darüber hinaus bedarf es für ein reibungsloses Zusammenwirken aller Beteiligten im Katastrophenfall regelmäßiger Übungen, um vorhandene Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Übungen am Standort auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden weisen für die Mitwirkenden besondere Synergieeffekte auf, da in der eigenen Struktur und mit den Beteiligten geübt wird, die auch im Ernstfall zusammenarbeiten müssen. Solche Standortschulungen erfordern eine personalintensive Vor- und Nachbereitung. Von 2003 bis 2009

wurden von der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried alle 96 Kreisverwaltungsbehörden mit über 7.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschult. Seit 2013 ist das Format auf Kreisverwaltungsbehörden mit Störfallbetrieben nach Art. 3a BayKSG ausgerichtet. Die Zahl der Standortschulungen beläuft sich seither auf lediglich 3 bis 6 pro Jahr.

Die Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im Katastrophenschutz sind darüber hinaus organisationsübergreifend zu stärken und auszubauen. In Krisen Köpfe kennen („3-K-Regel") lautet ein hergebrachtes Motto, das möglichst mit Leben zu erfüllen ist. Das Bayerische Zentrum für besondere Einsatzlagen (BayZBE) in Windischeschenbach als einzigartiges Trainings- und Simulationszentrum im Bereich der Katastrophenvorsorge leistet mit nachhaltiger und maßgeblicher staatlichen Förderung insofern wertvolle Dienste. Es bietet Trainingsmöglichkeiten für Einsatz- und Führungskräfte aller Hilfsorganisationen und vernetzt verschiedenste Akteure aus dem Bereich der Gefahrenabwehr.

Die gute Arbeit der bayerischen Katastrophenschutzbehörden ist langfristig auf hohem Niveau zu sichern. Dies erfordert eine personelle Stärkung auf allen Ebenen. Dies gilt auch, um regelmäßige Übungen anbieten und durchführen zu können.

Die Stärkung und der Ausbau organisationsübergreifender Übungsmöglichkeiten dient der Vernetzung relevanter Akteure im Bevölkerungsschutz und trägt zur langfristigen Steigerung der Resilienz gegenüber Katastrophen bei.

11. WARNUNG DER BEVÖLKERUNG, AUSBAU DES SIRENENNETZES

Vor allem aus den Reihen der Feuerwehren (AGBF Bayern, LFV) ist auf die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus des Sirenennetzes in Bayern hingewiesen worden. Ziel sollte eine flächendeckend mögliche Sirenenalarmierung zum Schutz der Bevölkerung in Bayern sein. Im Interesse der Planungssicherheit für die Gemeinden sollte das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes möglichst verlängert und durch ein bayerisches Förderprogramm ergänzt werden. Flankierend zur Sirenenwarnung sind lageabhängig zielgerichtete Informationen über Portale wie Apps, Internetseiten, digitale Informationstafeln usw. an die Bevölkerung weiterzugeben. Der Zugriff auf diese Warnmittel und Informationsmedien sollte allen zuständigen Behörden offenstehen.

Die Warnung der Bevölkerung nimmt Bayern verstärkt in den Blick. Bayern setzt auf einen vielfältigen Warnmittelmix zu dem neben digitalen Warnmöglichkeiten wie Cell Broadcast und die Nutzung von Warn-Apps auch digitale Informations- und Werbetafeln gehören. Aufgrund ihres spezifischen Weckeffekts soll auch der Ausbau des Sirenennetzes weiter vorangetrieben werden. Ein flächendeckender Sirenenausbau ist bereits im Juli 2021 von der Staatsregierung als grundlegendes Ziel formuliert worden. Zugleich wurde in Aussicht gestellt, ein eigenes Landesförderprogramm aufzulegen, das sich allerdings an der Bundesförderung orientieren muss. Das zunächst für die Jahre 2021 und 2022 aufgelegte Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes wurde zwischenzeitlich zwar verlängert, allerdings nicht mit höheren Finanzmitteln ausgestattet. Letztlich ist damit faktisch nur die Realisierungsfrist für geförderte Maßnahmen gestreckt worden. Forderungen der Länder nach einer Aufstockung und Verstetigung des Programms wurde bisher nicht entsprochen.

Nach Maßgabe des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) obliegt die Warnung der Bevölkerung im Verteidigungsfall dem Bund. Die Katastrophenschutzbehörden der Länder übernehmen die Warnung in diesem Fall im Auftrag des Bundes, der eine ausreichende Vorhaltung der erforderlichen Warnmittel durch ergänzende Investitionen sicherstellt. Der Aufbau eines flächendeckenden Sirenennetzes ist daher eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Vor diesem Hintergrund hat die Innenministerkonferenz auf ihrer 218. Sitzung Ende 2022 in München das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgefordert, für die Zeit ab dem Jahr 2024 ein Konzept für ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Förderung der Sireneninfrastruktur vorzulegen. Auf dieser Grundlage soll unter Einsatz auch eigener bayerischer Haushaltsmittel eine weitere Förderung des Sirenenausbaus durch die Kommunen ermöglicht werden.

Die Vielfalt der Warnmittel soll zum Zwecke einer möglichst breiten Erreichbarkeit der Bevölkerung weiter ausgebaut werden. Neben der inzwischen neu eingeführten Cell Broadcast-Technologie können Informationen an die Bevölkerung etwa durch die Nutzung von digitalen Informationstafeln in den Innenstadtgebieten mittlerer und größerer Städte sowie auf Fernbahnhöfen und im Öffentlichen Nahverkehr weitergegeben werden. Auch Warnungen über das Digitalradio DAB+ unter Nutzung der neuen Warnfunktion EWF (Emergency Warning Functionality) soll künftig ermöglicht werden. EWF ermöglicht innerhalb weniger Sekunden eine barrierefreie Alarmierung der Bevölkerung über den digitalen terrestrischen Rundfunkstandard DAB+.

Bisher können bestimmte Warnmittel nur zentral über eine Vollstation des Modularen Warnsystems des Bundes (MoWaS S/E-Station) angesteuert werden, die in Bayern im StMI (Lagezentrum der Polizei) und bei der Integrierten Leitstelle Regensburg stationiert sind. Dies erfordert teils eine Vorlage von Warn- und Informationstexten, die über bestimmte Warnmittel wie Cell Broadcast ausgelöst werden sollen. Hier sind Anpassungen notwendig, die alle Katastrophenschutzbehörde eine Warnung für ihren Zuständigkeitsbereich ermöglicht.

Der möglichst flächendeckende Ausbau des Sirenennetzes ist aufgrund des spezifischen Weckeffekts dieses Warnmittels weiter voranzutreiben. Bayern wird sich weiterhin für ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Sirenenförderung einsetzen, das die Mitverantwortung des Bundes für die Warnung der Bevölkerung für Zivilschutzzwecke angemessen abbildet.

Die Auslösung der Warnmöglichkeiten über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) soll für alle Warnmittel durch die örtlich zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörden bzw. den von diesen beauftragten Integrierten Leitstellen möglich sein. Hierfür ist ein Warnkonzept für Bayern unter Einbindung der Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden zu erarbeiten.

12. SENSIBILISIERUNG DER BEVÖLKERUNG ZU SELBSTSCHUTZMASSNAHMEN

Eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung ist wesentliche Voraussetzung für das frühzeitige Ergreifen angemessener Selbstschutzmaßnahmen durch jeden Einzelnen. Zugleich ist hierfür aber sicherzustellen, dass jedem ausreichende Kenntnisse darüber vorliegen, wie man sich bestimmten Gefahren und in Katastrophen verhalten soll. Dies verlangt eine regelmäßige Aufklärung und Information der Bevölkerung im Rahmen der Krisenvorsorge.

Nicht immer können Rettungskräfte überall und sofort bei einem Notfall zur Stelle sein. Deshalb sollten alle Bürgerinnen und Bürger in der Lage sein, sich im Rahmen der Selbsthilfe zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen. Diese erste Phase der Selbsthilfe muss so wirksam und geeignet sein, dass die Zeit bis zum Eintreffen organisierter Hilfe überbrückt werden kann bzw. gar nicht erst nötig wird, um Rettungs- und Einsatzkräften Raum für die Erledigung vordringlicher lagebedingter Aufgaben zu ermöglichen.

Selbstschutz ist ein Kernelement des Bevölkerungsschutzes und bezeichnet das persönliche Verhalten in von außen kommenden Notsituationen, die Selbsthilfefähigkeit des Einzelnen, sich auf Krisen, Katastrophen, Unglücksfälle oder den Verteidigungsfall vorzubereiten. Erfasst sind vor allem Maßnahmen, um den engeren Wohn- und Arbeitsbereich zu schützen und Schäden an Leben und Gesundheit zu vermeiden oder zu mindern. Diese Eigenverantwortung sinnvoll wahrzunehmen, setzt entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten voraus. Die Bevölkerung trägt durch eigene Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Selbstschutzes zur Verringerung des Bedarfs an Notversorgungsleistungen bei. Sie soll durch geeignete Maßnahmen hierzu angeleitet und befähigt werden.
Gemäß § 5 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) ist der Aufbau, die Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie eine Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, Aufgabe der Gemeinden. Sie werden insofern vom Bund unterstützt. Für eine Sensibilisierung vor anderen Gefahren wie Großschadenslagen und Katastrophen liegt die Zuständigkeit hingegen bei den Ländern.
Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen sinnvollerweise abzustimmen und im Interesse einer effektiven Wahrnehmbarkeit möglichst einheitlich ein- und umzusetzen. Die Innenministerkonferenz hat den Bund auf ihrer 217. Sitzung Anfang Juni 2022 in Würzburg gebeten, gemeinsam mit den Ländern eine Präventionskampagne zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durchzuführen, zu der auch schulische Bildungsangebote zählen können. Das gemeinsam verfolgte Ziel ist eine allgemeine Förderung der Resilienz der Bevölkerung.

Bisher stellt seitens des Bundes das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als unmittelbarer Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger Informationen und Handlungsleitfäden zu Selbstschutz- und Selbsthilfethemen zur Verfügung. Hierzu gehören neben dem Angebot eines Servicetelefons und einer Bürger-Hotline insbesondere Broschüren zu Themen wie die Notfallvorsorge und die Bevorratung für

Not- und Krisenfälle samt einer Checkliste. Die auf Bundesebene entwickelten Formate und Kommunikationsstrukturen sind grundsätzlich zielführend. Bayern wird deren zielgruppenspezifische Fortentwicklung und Aktualisierung ebenso unterstützen wie eine Übernahme von Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Gemeinden und die Kreisverwaltungsbehörden. Eine konkrete Information und Sensibilisierung der Bevölkerung ist angezeigt und geboten. Sie stellt keine Panikmache dar und sollte auch unter Inkaufnahme einer Verunsicherung einzelner Personen erfolgen.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung sollten gezielt auch themenbezogene Veranstaltungen genutzt werden. Ein mögliches Format könnte etwa der vom Bund vorgeschlagene Bevölkerungsschutztages sein, dessen Rahmenbedingungen aktuell in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmt werden.

Es bedarf einer Intensivierung von Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung für Notlagen sowie Katastrophen. Die Eigenvorsorge und das Ergreifen von Selbstschutzmaßnahmen sind nötig, da behördliche Maßnahmen des vorbereitenden Katastrophenschutzes und der Lagebewältigung die Selbsthilfe nur ergänzen kann.

IV. FAZIT

Das vorliegende Konzept bildet das Ergebnis eines intensiven Austauschs des StMI mit allen am bayerischen Hilfeleistungssystem beteiligten Akteuren neben den Katastrophenschutzbehörden. Der Diskussionsprozess wurde ergebnisoffen, fachlich fundiert und konstruktiv geführt.

Das Konzept wird seitens des StMI umgehend umgesetzt. Dies gilt zunächst für die Errichtung eines Bayerischen Melde- und Lagezentrums für den Bevölkerungsschutz (BayMLZ). Im Übrigen dient es zugleich als Grundlagenpapier für weitere Schritte und konzeptionelle Arbeiten sowie erforderliche Haushaltsanmeldungen und -verhandlungen.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Bildrechte: Titelbild 1 (oben links): StMI, Titelbild 2 (oben rechts): Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Titelbild 3 (unten links): Maximilian Gießelmann mit Einverständnis des BBK, Titelbild 4 (unten rechts): Feuerwehr Krün, Seite 8: StMI, Seite 11: StMI, Seite 12: Steffen Weber, Regierung von Unterfranken, Seite 15: Malteser Bayern, Seite 16: StMGP, Seite 19: BRK, Seite 20: THW Media Team Bayern, Seite 23: Siegfried Simon, Regierung von Oberfranken, Seite 24: THW, Seite 27: Bayerische Polizei, Seite 28: Sirenenbild: Roman/AdobeStock, Warntext: StMI, Seite 31: Laura Holder mit Einverständnis des BBK, Seite 32: Bundeswehr

Grafik: Saskia Kölliker

Stand: Juli 2023

Hinweis:
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de | Tel. 089 12 22 20

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

Das Bayerische Innenministerium im Internet:

www.innenministerium.bayern.de

www.twitter.com/BayStMI

www.instagram.com/BayStMI

www.facebook.com/BayStMI

www.youtube.de/BayerischesInnenministerium

„Let's talk Innenpolitik" mit Joachim Herrmann – unser Podcast auf allen großen Plattformen